

Antrag auf Befreiung von der Beitragspflicht

Gemäß § 3 Abs. 1 der Beitragsordnung der Ärztekammer Niedersachsen (BO) mit Wirkung zum 1. Januar 2026 werden Kammermitglieder befreit, die nachweisen, dass sie am Veranlagungstichtag

- seit ihrer erstmaligen Berechtigung, den ärztlichen Beruf auszuüben, durchgehend arbeitslos sind,
- Bürgergeld oder Sozialhilfe empfangen,
- aufgrund von Pflegebedürftigkeit ihren Beruf nicht ausüben können oder
- aufgrund von Berufsunfähigkeit ihren Beruf nicht ausüben.

Angaben zur Person (Mitglied der Ärztekammer Niedersachsen)

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Mitgliedsnummer (BAN):
Adresse:	

Grund der Befreiung (Stichtagsregelung beachten!):

- Ich bin seit der erstmaligen Berechtigung, den ärztlichen Beruf auszuüben, durchgehend arbeitslos.
- Ich empfangen Bürgergeld oder Sozialhilfe.
- Ich kann aufgrund von Pflegebedürftigkeit meinen Beruf nicht ausüben. Die Pflegebedürftigkeit wurde dauerhaft, mindestens jedoch für sechs Monate, und mit der in § 15 SGB XI festgelegten Schwere festgestellt.
- Ich kann aufgrund von Berufsunfähigkeit meinen Beruf nicht ausüben.

Anlagen sind als Kopie beigefügt:

- Nachweis (z. B. der Agentur für Arbeit, der Ärzteversorgung, Feststellung der Pflegebedürftigkeit, o. ä.)
- Sonstige Unterlagen: _____

Hinweis:

Wird der Antrag von einem Bevollmächtigten gestellt, ist eine **Vollmacht** erforderlich.

Erklärung:

Ich beantrage eine Befreiung von der Beitragspflicht. Wichtige Änderungen teile ich der Ärztekammer Niedersachsen umgehend mit.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied / Unterschrift Bevollmächtigte(r)